

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen  
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutz-  
gesetz (BImSchG)**

**Berichterstattung der Gemeinde Ingersleben**

**vom 06.09.2018**

**1 Allgemeine Angaben**

**1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde: Ingersleben

Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:

Ansprechpartner: Frau Dörheit

Adresse: Verbandsgemeinde Flechtingen Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen

Telefon: 039054/986-137

E-Mail: s.doerheit@vg-flechtingen.de

Internetadresse:

**1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:**

Hauptverkehrsstraße(n): BAB 2

**1.3 Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

**1.4 Geltende Auslösewerte:**

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel  $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$  ermittelt worden sind.

**2 Bewertung der Ist-Situation**

**2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:**

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstraessen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L <sub>Night</sub> [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Ingersleben	158	20	1	0	0

**2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:**

**3 Maßnahmenplanung**

**3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):**

Schallschutzfenster, Schallschutzrollos

**3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:**

**3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:**

**3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:**

**3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:**

**4 Formelle Informationen**

**4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:**

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laerm-aktionsplanung/>

#### 4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

#### 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben in der Zeit vom 04.07.2018 bis 20.07.2018 sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Flechtingen [www.verbandsgemeinde-flechtingen.de](http://www.verbandsgemeinde-flechtingen.de)

#### 4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Beschluss Nr.: GRIN/012/2018/BV vom 23.04.2018 – keine Lärmaktionsplanung gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zu erstellen

#### 5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

#### 6 Link zum Aktionsplan im Internet



Crackau  
Bürgermeister

Datum 14.09.18.....



Stempel.....

# Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GRIN/012/2018/BV mit Realisierungsvermerk und  
Beschlussinformationen)

TOP 5  
Öffentlich

23.04.2018  
GRIN/033/

Gemeinderat Ingersleben  
Sitzung des Gemeinderates Ingersleben

## Beschluss:

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 2 Nr. 21 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) in der derzeit gültigen Fassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ingersleben beabsichtigt auf der Grundlage der 3. Stufe der EU Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen gemäß EU- Umgebungslärmrichtlinie Sachsen-Anhalt keine Lärmaktionsplanung gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zu erstellen.

Um den Mindestanforderungen nach § 47 d Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu entsprechen, ist der Nachweis einer durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung zu dieser Entscheidung zu dokumentieren.

Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung gemäß Hauptsatzung informiert.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	13
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	13
stimmberechtigte Mitglieder des o. g. Gremiums:	13

davon anwesend:	12	Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2	Enthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeinde Ingersleben, den 23.04.2018

  
Crackau  
Bürgermeister





**Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben zur Nichtaufstellung einer Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen gemäß § 47 d BImSchG durch das Landesamt für Umweltschutz Fachbereich Immissionsschutz/ Klimaschutz (LAU Sachsen - Anhalt)**

Durch die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum 30.11.2017 die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfes für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegen. Die Bevölkerung wurde durch Aushänge und der Veröffentlichung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Flechtingen Möglichkeit gegeben sich unter:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm7laerm-und-erschuetterungen7laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/> einzubringen.

Diese Möglichkeit nutzten 118 Einwohner der Gemeinde Ingersleben und gaben Vorschläge zur Lärminderung ab.

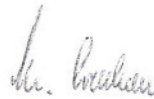
Wie bereits in den vergangenen Jahren praktiziert, wird durch die Gemeinde Ingersleben keine Lärmaktionsplanung durchgeführt. Auch für diesen Fall, dass keine Lärmaktionsplanung erstellt wird, muss die Öffentlichkeit von der Entscheidung informiert werden und die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Begründet wird die Entscheidung zur Nichtaufstellung einer Lärmaktionsplanung mit dem Hinweis, dass die Gemeinde Ingersleben nicht Straßenbaulastträger ist und somit weder über die finanzielle Mittel noch die Hoheit verfügt, hier tätig zu werden.

**Dementsprechend hat die Gemeinde Ingersleben auf ihrer Sitzung (GRIN/033/) am 23.04.2018 folgenden Beschluss gefasst (Nr.: GRIN/012/2018/BV):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ingersleben beabsichtigt auf der Grundlage der 3. Stufe der EU Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie Sachsen - Anhalt **keine Lärmaktionsplanung gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zu erstellen.**

Um den Mindestanforderungen nach § 47 d Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu entsprechen, ist der Nachweis einer durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung zu dieser Entscheidung zu dokumentieren. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung gemäß Hauptsatzung informiert.

Ingersleben, den 18.06.2018



Thomas Crackau

Bürgermeister

Bekanntmachungen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben durch Aushang in den Schaukästen:

- OT Alleringersleben Ostingersleber Weg 2
- OT Eimersleben Gerätehaus Schulstraße 70
- OT Morsleben Beendorfer Straße 4, Dorfgemeinschaftshaus
- OT Ostingersleben Hinterdorfstraße 18, Feuerwehrgerätehaus

Bekanntmachung/Verfahrensweg  
angewiesen: 28.06.2018

Siegel

*K. Brackau*  
Crackau  
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 04.07.2018  
ausgehängt am: 02.07.2018

Unterschrift: *[Handwritten Signature]*

abzunehmen am: 20.07.2018  
abgenommen am: 13.08.2018

Unterschrift: *[Handwritten Signature]*

Verfahrensweg bestätigt:  
Datum: 24.08.18

